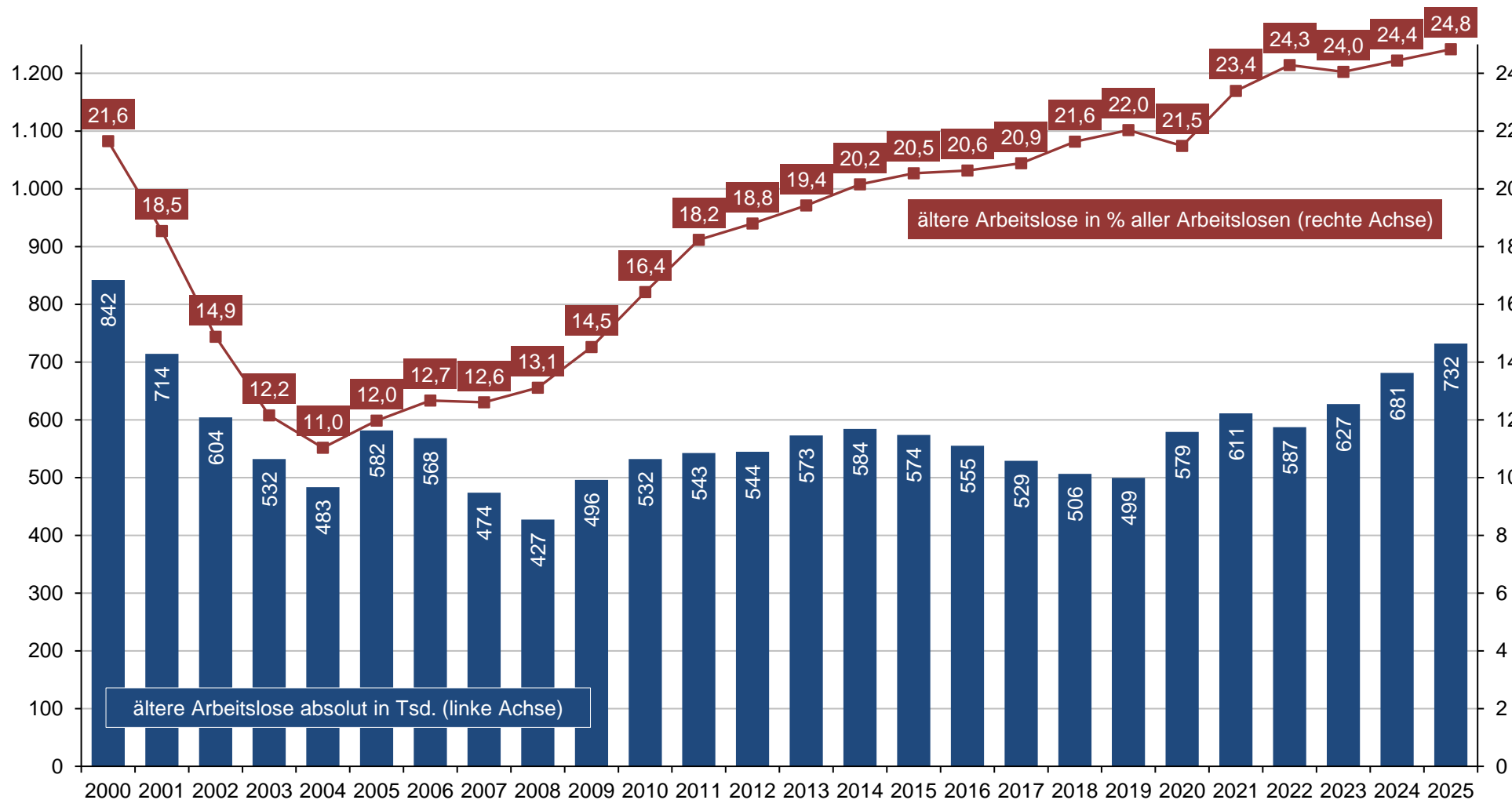


■ Ältere Arbeitslose (ab 55 Jahre*) 2000 - 2025
absolut in Tsd. und ältere Arbeitslose in % aller Arbeitslosen



*Bis zum Jahr 2012 für 55- bis unter 65-Jährige, ab dem Jahr 2012 mit über 65-Jährigen (steigende Regelaltersgrenze)

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2026): Berichte: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitsmarkt für Ältere; Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf: Entwicklung der Arbeitslosenquote (Jahreszahlen) (Anteile: eigene Berechnungen)

Ältere Arbeitslose (ab 55 Jahre) 2000 - 2025

Die Zahl der älteren Arbeitslosen hat sich in Form einer Wellenbewegung entwickelt: Im Jahr 2000 ist mit etwa 842 Tsd. älteren Arbeitslosen ein sehr hoher Wert zu verzeichnen, im Jahr 2008 mit 427 Tsd. der niedrigste Wert seit dem Jahr 2000. Zwischen den Jahren 2009 und 2014 konnten steigende Zahlen registriert werden und seit dem Jahr 2015 erfolgt wieder ein leichter Rückgang der älteren Arbeitslosen. Ab dem Jahr 2020 ist entgegen des Trends der Vorjahre ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Zu Beginn sind die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen im Zuge der COVID-19-Pandemie maßgeblich für diese Entwicklung. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wie die Schließung einzelner Wirtschaftsbereiche (bspw. im Handel und Gastgewerbe, Kulturbetriebe) führten somit trotz flankierender Maßnahmen wie der Ausweitung von Kurzarbeit und Wirtschaftshilfen für die Betroffenen Betriebe und Selbstständigen zu einem moderaten Anstieg der Arbeitslosenzahlen. Ab dem Jahr 2022 verschlechtert sich die wirtschaftliche Situation dann in Folge des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine und die anschließende hohe Inflation und weiteren weltpolitischen Anspannungen.

Setzt man die älteren Arbeitslosen ins Verhältnis zu allen Arbeitslosen, wird zwischen den Jahren 2000 und 2004 ein steiler Abfall von 21,6 % (2000) auf 11,0 % (2004) erkennbar. Im Anschluss ist bis zum Jahr 2019 eine kontinuierliche Zunahme der Anteilswerte auf 22,0 % erkennbar. Der Anteil hat sich damit verdoppelt. Im Jahr 2020 ist der Anteil der Älteren an allen Arbeitslosen allerdings trotz deutlichem Anstieg der Zahl der älteren Arbeitslosen leicht auf 21,5 % gesunken – ein Hinweis darauf, dass ältere Arbeitnehmer*innen mit meist längeren Beschäftigungen und besserem Kündigungsschutz die wirtschaftliche Krise im Zuge der COVID-19-Pandemie im ersten Jahr der Pandemie schwächer betraf als die weiteren Altersgruppen. Der Anteil der Älteren an allen Arbeitslosen stieg jedoch im Anschluss deutlich an und liegt ab dem Jahr 2022 bei etwa 24 % mit zuletzt leicht steigender Tendenz. Während im Jahr 2021 die Zahl der Arbeitslosen insgesamt bereits wieder zurückging (vgl. [Abbildung IV.31](#)), stieg die Zahl der Älteren weiter an – sie sind also mit Verzögerung von der Pandemie betroffen. Im Jahr 2022 geht zwar ihre Zahl zurück, ihr Anteil steigt aber weiter auf 24,3 %: Ein Hinweis darauf, dass jüngere Arbeitslose schneller eine neue Beschäftigung finden und ältere Arbeitslose eher länger in der Arbeitslosigkeit bleiben (s.u. Zugangs- bzw. Verbleibsrisiko).

Diese Daten lassen allerdings noch keine Aussage darüber zu, ob die Älteren überproportional stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Um dies zu erkennen, müssen Arbeitslosenquoten errechnet und mit anderen Gruppen verglichen werden. Die Arbeitslosenquote errechnet sich als der prozentuale Anteil der registrierten Arbeitslosen an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen, die sich aus den Erwerbstätigen (hier: alle zivilen Erwerbspersonen) und den Arbeitslosen zusammensetzt. Ihre Höhe hängt also nicht nur von der Zahl der Arbeitslosen ab. Auch die zweite Größe, die Zahl der Erwerbstätigen beeinflusst ihre Höhe. Daraus folgt, dass die Arbeitslosenquote Älterer konstant bleiben oder sogar sinken kann, auch wenn die Zahl der älteren Arbeitslosen und der Anteil der Älteren an der Gesamtzahl der Arbeitslosen zunehmen, wenn sich die Zahl der älteren Erwerbspersonen entsprechend erhöht.

Ein Blick auf die Arbeitslosenquote Älterer zeigt tatsächlich, dass diese sogar seit dem Jahr 2010 gesunken ist, von damals 8,8 auf 5,4 % im Jahr 2019 (vgl. [Abbildung IV.74](#)) – trotz einer teilweise steigenden Anzahl älterer Arbeitsloser. Mit Beginn der COVID-19-Pandemie ist ein moderater

Anstieg der Arbeitslosenquote der Älteren zu verzeichnen. Nach einem Rückgang zum Jahr 2022 steigt die Quote seitdem wieder. Ein Vergleich zu anderen Personengruppen zeigt zudem, dass das Risiko, arbeitslos zu sein, unter Älteren bspw. im Jahr 2025 in Deutschland mit 6,5 % nur unwesentlich über der Gesamt-Arbeitslosenquote von 6,2 % (vgl. [Abbildung IV.85](#)).

Der Position der Älteren auf dem Arbeitsmarkt kommt eine besondere Bedeutung zu, weil diese Personengruppe spezifische Beschäftigungsprobleme aufweist. Denn in den letzten Jahren des Berufslebens – vor dem Erwerbsaustritt und Rentenbeginn – erweist es sich als schwierig, aus einer Arbeitslosigkeit heraus eine neue Beschäftigung zu finden. Unterteilt man das Arbeitslosigkeitsrisiko in das Risiko, arbeitslos zu werden (Zugangsrisiko), und in das Risiko, arbeitslos zu bleiben, d.h. keine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu erreichen (Verbleibsrisiko), dann überwiegt bei den Älteren, und zwar insbesondere im rentennahen Alter, das Verbleibsrisiko. Das Zugangsrisiko ist demgegenüber und im Unterschied zu den jüngeren Arbeitnehmer*innen geringer, da in der Regel eine langfristige Beschäftigung in Unternehmen vorliegt und gesetzliche wie tarifliche Bestandsschutzregelungen (Kündigungsschutz) eine Entlassung weniger wahrscheinlich machen. Das hohe Verbleibsrisiko kommt darin zum Ausdruck, dass die Arbeitslosigkeit Älterer in der Regel über eine längere Zeit andauert.

Die Arbeitslosigkeit Älterer wird dadurch gemindert, dass – vor Erreichen der Regelaltersgrenze – bei einer Aufgabe der Beschäftigung bzw. bei einem Verlust des Arbeitsplatzes eine (offene) Arbeitslosigkeit durch die Inanspruchnahme einer vorgezogenen Altersrente oder durch vorruhestandsähnliche Regelungen vermieden werden kann. Diese Möglichkeiten sind in den letzten Jahren durch die Heraufsetzung der vorgezogenen Altersgrenzen (und flankiert durch Rentenabschläge) sowie durch die weitgehende Abschaffung der vorruhestandsähnlichen Regelungen allerdings deutlich begrenzt worden.

Von unmittelbarer Bedeutung für die Arbeitslosenzahlen ist das Auslaufen der sog. 58er Regelung im SGB III gegen Ende 2007 (für Neuanträge). Der bis dahin mögliche Bezug des Arbeitslosengelds I unter „erleichterten Voraussetzungen“ ab dem 58. Lebensjahr (keine Verfügbarkeit mehr) war verbunden mit der Ausklammerung dieser Personen aus der Arbeitslosenstatistik. Im SGB II gab es noch eine vergleichbare Regelung bis zur Einführung des Bürgergeldes 2023: nach § 53a Abs. 2 SGB II zählten Ältere nicht als arbeitslos, wenn sie nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, sie werden in Form der Vollerhebung aus den Geschäftsdaten sowohl der Arbeitsagenturen (SGB III) und der Jobcenter (SGB II: zugelassene kommunale Träger und gemeinsame Einrichtungen) gewonnen.

Quelle

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2026): [Berichte: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitsmarkt für Ältere](#). Tabelle 3.1: Arbeitslose Ältere, Tabellenblatt „3.1Alo-Tab“ (für ab 55 Jährige für die Berichtsjahre ab 2013).

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2026): [Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf: Entwicklung der Arbeitslosenquote \(Jahreszahlen\)](#), Tabellenblatt „Tabelle 2.9“ (für 55 bis unter 65 Jährige für die Berichtsjahre bis einschließlich 2012) sowie Tabellenblatt „Tabelle 2.1“.

Stand der Bearbeitung: 07.05.2026